



Regionaldirektion Bayern, Thomas-Mann-Str. 50, 90471 Nürnberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 330

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Durchwahl:
E-Mail:
Datum:

Ihre Anfrage zur Kurzarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben von der Bundesagentur für Arbeit eine Beratung zur Kurzarbeit für Ihr Unternehmen erhalten und haben eventuell noch Fragen zum weiteren Ablauf des Verfahrens.

Für Sie als Unternehmer läuft das Verfahren zur Erlangung von Kurzarbeitergeld in drei Schritten ab:

1. Anzeige der Kurzarbeit
2. Auszahlen des Kurzarbeitergeldes
3. Erstattung des Kurzarbeitergeldes von der Bundesagentur für Arbeit

Leider hat das um sich greifende Corona Virus dazu geführt, dass in den letzten Wochen bundesweit sehr viele Betriebe Ihre Arbeit ganz oder teilweise einstellen und Kurzarbeit einführen mussten.

Für die Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit gilt es nun alles daran zu setzen, so schnell wie möglich die Vielzahl von Anzeigen und Anträgen zu bearbeiten. Wir bearbeiten diese Anzeigen und Anträge mit Hochdruck und unter hohem personellen Aufwand. Dennoch kommt es derzeit aber zu Verzögerungen bei der Bearbeitung.

In der aktuellen Situation steht der Bewilligung einer gestellten Anzeige nichts entgegen. Die aufgrund Covid-19 ausgelöste behördlichen Anordnungen stellen ein unabwendbares Ereignis im Sinne der Kurzarbeit Regelung dar.

- 2 -

Postanschrift

Regionaldirektion Bayern
Thomas-Mann-Str. 50
90471 Nürnberg

Besucheradresse

Thomas-Mann-Str. 50
Nürnberg

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

nur nach Vereinbarung

TM50 / Bitte Beschilderung RD

Für den Fall, dass Sie eine Anzeige gestellt haben, können wir Ihnen bereits vorab versichern, dass Ihre eingereichte Anzeige baldmöglichst unbürokratisch bearbeitet und sofern die besprochenen gesetzlichen Voraussetzungen (§§ 96 ff SGB III) vorliegen, zugestimmt werden wird.

Die jetzige, außergewöhnliche Lage kann auch dazu führen, dass wir nicht immer telefonisch für Rückfragen erreichbar sind, sei es, weil die Telefonleitungen überlastet, sei es, weil die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in der Bearbeitung eingesetzt sind. Außerdem haben natürlich auch wir mit krankheitsbedingten Ausfällen zu kämpfen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Bitte sehen Sie in diesem Zusammenhang auch von Nachfragen nach dem Bearbeitungsstand ab – wir bearbeiten die Anzeigen nach dem Eingangsdatum und möchten die Arbeitskraft unserer Kollegen und Kolleginnen hierauf konzentrieren.

Um Ihnen weitergehende Fragen, die Sie sich in der jetzigen Situation zur Gewährung von Kurzarbeitergeld stellen, auch online zu beantworten, haben wir unter

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/cmsportal/marketing/corona-kurzarbeit/>

eine spezielle Internetseite eingerichtet.

Dort erhalten Sie Zugriff auf die wichtigsten Fragen und Antworten zur Anzeige von Kurzarbeit sowie zur Abrechnung und zur Beantragung von Kurzarbeitergeld. Außerdem sind dort alle notwendigen Formulare noch einmal verlinkt.

Gängige Lohnabrechnungsprogramme sind mit den bei Kurzarbeit zu verwendenden Lohnarten programmiert und vorausgestattet. Die Berechnung an sich führt das Programm dann eigenständig durch. Auch ein eventuell von Ihnen beauftragter Steuerberater oder ein Lohnabrechnungsbüro ist mit der technischen Umsetzung und gängigen Fragen zur Abrechnung vertraut.

Zusammen mit dem Verband der bayerischen Wirtschaft vbw haben wir zudem drei Videotutorials zur Kurzarbeit entwickelt, die Ihnen die einzelnen Schritte „Anzeigen“, „Abrechnen“ und „Zurückholen“ noch einmal verständlich aufzeigen. Sie finden die Filme unter:

<https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Corona-Pandemie/Kurzarbeitergeld/Videotutorials-Kurzarbeitergeld.jsp>

Wir haben Ihnen zudem auf Seite 3 eine Übersicht beigefügt. Diese informiert Sie in kurzer prägnanter Form wie Sie in drei Schritten zum Kurzarbeitergeld kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anlage:
Drei Schritte zur Kurzarbeit

Drei Schritte zum Kurzarbeitergeld

Zunächst ist die Kurzarbeit bei Ihrer zuständigen Arbeitsagentur anzuzeigen.

Das hierfür notwendige Formular „Anzeige über Arbeitsausfall“ können Sie im Internet herunterladen und nach vorheriger Anmeldung auf elektronischem Wege an die Agentur für Arbeit übermitteln.

**Kurzarbeit
anzeigen**

Das Kurzarbeitergeld wird durch den Arbeitgeber an die Beschäftigten ausgezahlt.

Der Arbeitgeber geht somit zunächst in Vorleistung

Die meisten Lohnabrechnungsprogramme sind dazu geeignet den sog. Kurzlohn (das zeitanteilige Arbeitsentgelt soweit noch gearbeitet wird) sowie das Kurzarbeitergeld zu berechnen.

**Kurzarbeitergeld
auszahlen**

Zur Erstattung des Kurzarbeitergeldes durch die Agentur für Arbeit ist ein Antrag auf Kurzarbeitergeld zu stellen.

Dieser Antrag ist zusammen mit der Abrechnungsliste monatlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit einzureichen.

Die Agentur für Arbeit wird sodann den Antrag und die Abrechnung prüfen und das Kurzarbeitergeld ausbezahlen.

Die gängigen Lohnabrechnungsprogramme sind sowohl in der Lage die Abrechnungsliste als auch den Antrag zu erstellen. Die Formulare können aber auch im Internet bezogen werden.

**Kurzarbeitergeld
erstattet bekommen**